



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

Seniorenbeauftragte in den Kommunen fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einsetzung von Seniorenbeauftragten in Gemeinden und kreisfreien Städten finanziell zu fördern. Eine Seniorenbeauftragte oder ein Seniorenbeauftragter wirkt als Vermittler und zentrale Ansprechperson in allen Belangen der Seniorinnen und Senioren vor Ort sowie für den Seniorenbeirat. Damit wird die direkte Teilhabe am alltäglichen Leben aller Seniorinnen und Senioren innerhalb der Gemeinde unterstützt und gefördert.

Begründung:

Der demografische Wandel schreitet immer weiter voran. Die Bevölkerung wird immer älter und der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung immer größer. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, für die älter werdende Gesellschaft Sorge zu tragen, dieser solange wie möglich eine selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihre Interessen und Anliegen auf allen Ebenen zu berücksichtigen.

Die Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass sich Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden und kreisfreien Städten an einen konkreten Ansprechpartner vor Ort wenden können, der ihnen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite steht. Nur in rund 100 Kommunen gibt es hauptamtliche Seniorenbeauftragte – auch, weil die Kosten hierfür nicht aus dem kommunalen Haushalt alleine getragen werden können.

Seniorenbeauftragte arbeiten als Ansprechpartner, als Netzwerker zwischen überörtlichen Organisationen und Förderer von Kontakten, Ideen und Entwicklungen. Sie sorgen als Vermittler für gute Kommunikation und Zusammenarbeit und für optimale Bedingungen zur Entwicklung und Durchführung von Angeboten für ältere Menschen. Notwendig sind daher verlässliche Rahmenbedingungen zur Implementierung von Seniorenbeauftragten, indem die Gemeinden und kreisfreien Städte Mittel erhalten, eine Person hauptamtlich für diese Zielgruppe einzusetzen. Kommunen, die bereits hauptamtliche Seniorenbeauftragte angestellt haben, sollen ebenfalls einen Zuschuss zu den Personalkosten erhalten.